

Zusatzantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag
zur Beilage 997/2024 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr
2025)**

**Budgetgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“
betreffend Einrichtung eines COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Im Unterabschnitt 1/429 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ wird ein neuer Teilabschnitt mit der Bezeichnung „COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen“ geschaffen und mit einem Betrag in Höhe von 27.600.000 Euro ausgestattet.
2. Die Bedeckung dieser Mittel soll im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2025 erfolgen. Diese Abänderung betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzierungshaushalt.

Begründung

Der Wunsch nach einer „Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen“ wird zwar von unterschiedlichen Seiten kommuniziert, faktisch gibt es jedoch kaum nennenswerte Maßnahmen in diesem Bereich. In Oberösterreich ist bis dato keine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit erkennbar.

Das Bundesland Niederösterreich hat in diesem Zusammenhang mit der Einrichtung eines COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen eine Vorreiterrolle eingenommen. Der Fonds wird gut angenommen: Bis zum 29. Jänner 2024 wurden im Rahmen des NÖ COVID-Hilfsfonds rund 5.500 Anträge mit einem Gesamtvolumen von etwa vier Millionen Euro eingereicht. Die meisten Anträge betrafen Zuschüsse für die Behandlung psychischer und seelischer Störungen, die während der Pandemie auftraten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Beantragung von Förderungen aus dem NÖ COVID-Hilfsfonds ist seit dem 1. September 2023 möglich. Aufwendungen, die zwischen dem 16. März 2020 und dem 30. Juni 2023 entstanden sind, können bis zum 28. Februar 2025 eingereicht werden. Die Auszahlungen erfolgen bis zum 31. August 2025. Aktuell sind noch über 27 Millionen Euro im Hilfsfonds verfügbar. Anträge können weiterhin bis zum 28. Februar 2025 gestellt werden.

Angesichts dieser positiven Entwicklung soll Oberösterreich diesem Beispiel folgen und den Fokus auf eine umfassende Unterstützung der Betroffenen legen – und dabei noch weitergehen:

- Nicht nur bis März 2023: Der Fonds soll nicht zeitlich begrenzt sein. Aufwendungen, die über den bisher genannten Zeitraum hinausgehen, müssen berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem Folgeschäden und langfristige Therapien.
- Weitergewährung von Leistungen: Wer bereits eine Zuerkennung von Leistungen für den Zeitraum bis 2023 erhalten hat, muss bei weiterem Bedarf zusätzliche Unterstützungen beantragen können, um eine nachhaltige Hilfe sicherzustellen.
- Lernen von Niederösterreich: Da in NÖ die meisten Anträge Behandlungen psychischer und seelischer Störungen betreffen, muss Oberösterreich diesen Schwerpunkt gezielt berücksichtigen, die Versorgung ausbauen und diese Leistungen langfristig sicherstellen.

Demgemäß hat das Land Oberösterreich einen Fonds in der Höhe von 27.600.000 Euro einzurichten. Die Mittel sollen insbesondere für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Rückerstattung von Strafgeldern, die aufgrund von später vom VfGH aufgehobenen Bestimmungen verhängt wurden, einschließlich der Anwaltskosten.
- Entschädigungszahlungen für Impfbeeinträchtigungen, die nicht unter das Impfschadengesetz fallen.
- Förderung von Vereinen, die Betroffene von Impfbeeinträchtigungen unterstützen.
- Langzeittherapien für physische und psychische Schäden, die durch Corona oder die Maßnahmen entstanden sind.
- Nachhilfe und Bildungsmaßnahmen, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit coronabedingten Rückständen.
- Therapeutische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit coronabedingten psychischen Problemen.
- Förderung von Freizeitaktivitäten, um Kindern und Jugendlichen nachweislich coronabedingte Defizite auszugleichen.

Das Land Oberösterreich wird weiters jene – wegen Verletzung von Corona-Beschränkungen bezahlten – Strafgelder von Amts wegen an die Betroffenen persönlich rückerstattet, die aufgrund von Bestimmungen verhängt worden sind, die in der Folge vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Die Summe der weiteren dem Land zugeflossenen Strafgelder von maximal 1.100.000 Euro werden vom Land Oberösterreich in den Fonds eingebbracht und so Personen zugutekommen, die durch die Pandemie Schaden genommen haben.

Im Sozialbudget 2024 muss somit der Betrag in Höhe von 27.600.000 Euro dafür vorgesehen werden, dass ein COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen eingerichtet werden kann. Die Oö. Landesregierung hat in Folge ehestmöglich Richtlinien für die Abwicklung der Fondsmittel zu beschließen. In diesen Richtlinien ist insbesondere eine einfache, rasche und nach Möglichkeit automatisationsunterstützte Abwicklung sicherzustellen.

Linz, am 09. Dezember 2024

(Anm.: Fraktion der MFG)
Krautgartner, Aigner, Häusler